

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 98 - Alte Gärtnerei 2. BA im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB

Der von der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow in ihrer Sitzung am 22.10.2020 beschlossene und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 98 - Alte Gärtnerei 2. BA und der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit vom

09.12.2020 bis 15.01.2021

mit Unterbrechung für die Zeit vom 24.12. - 31.12.2020 im Flur des Stadtentwicklungsamtes, 4. OG, Baustraße 33, von

Mo.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Di.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Do.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

Fr.: von 9:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB aus. Zusätzlich können telefonisch Termine vereinbart werden.

Sollte im Auslegungszeitraum aufgrund der Ansteckungsgefahr mit dem Corona-Virus die Zugänglichkeit des Verwaltungsgebäudes Baustraße 33 eingeschränkt sein, so gilt die Regelung, dass aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nur einzeln und nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 03843 769-431 bzw. 769-434 erfolgen kann.

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow unter dem Pfad www.guestrow.de/bauenwohnen/planen/oeffentliche-auslegungen/ sowie im Bau- und Planungsportal MV unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> im o. g. Zeitraum möglich.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB sind auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Planungsziel ist die Ausweisung eines reinen Wohngebietes gemäß § 3 BauNVO.

Vorliegend soll das Verfahren nach § 13 b BauGB angewendet werden. Es gelten die Vorschriften des § 13 a BauGB (beschleunigtes Verfahren). Im Beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 entsprechend.

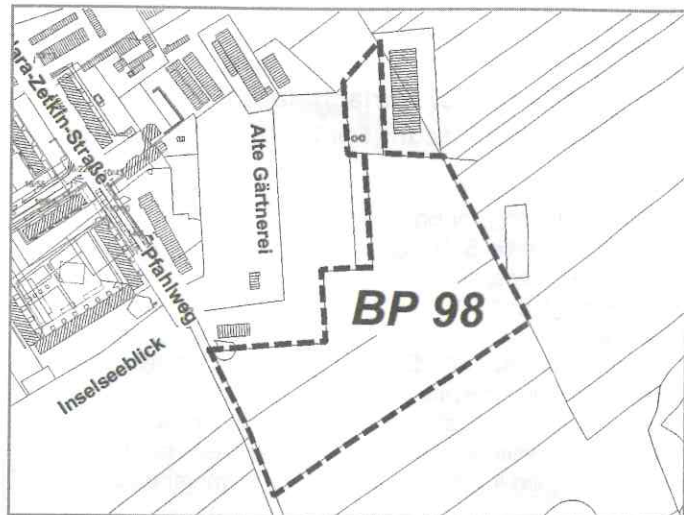
Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

Güstrow, 11. November 2020


Der Bürgermeister
Arne Schuldt



www.guestrow.de



Übersichtsplan: Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 98 - Alte Gärtnerei 2. BA (Auszug aus der digitalen Stadtgrundkarte der Barlachstadt Güstrow)

Ausschreibung

Obstplantage Schweriner Chaussee

Die Barlachstadt Güstrow beabsichtigt zum 01.01.2022 die Obstplantage an der Schwaaner Chaussee (siehe Karte, Auszug aus der digitalen Stadtgrundkarte der Barlachstadt Güstrow) neu zu verpachten. Es handelt sich um eine Fläche von ca. 10 ha. Der Baumbestand kann vor Ort mit dem jetzigen Pächter besichtigt werden. Die Zuwegung erfolgt über ein drittes Grundstück. Das Grundstück wird durch die Barlachstadt Güstrow ausschließlich als Obstplantage verpachtet.

Durch Interessenten kann ein Gebot zur Pachthöhe pro Hektar und die gewünschte Pachtdauer abgegeben werden. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Schwandt unter Telefon 03843 769-486 gerne zur Verfügung.

Interessenten senden ihre schriftliche Bewerbung, mit Angabe eines jährlichen Pachtzinses pro Hektar bis zum **30.01.2021** an:

Stadtverwaltung Güstrow
Ausschreibung „Obstplantage“
Abt. 104
Markt 1
18273 Güstrow

Die Barlachstadt Güstrow behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angabe von Gründen für ungültig zu erklären.

